

Steuerberaterversorgungswerk Sachsen
Humboldtstraße 15
04105 Leipzig

Einkommensbezogene Beitragsfestsetzung für das Jahr 2026

Vorname, Name:

Mitgliedsnummer:

Hiermit schätze ich die Höhe meiner berufsbezogenen Einkünfte in 2026 auf

.....€.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Erläuterung: Die vorläufige Festsetzung der in 2026 monatlich zu zahlenden Beiträge erfolgt anhand der oben gemachten gewissenhaften Selbsteinschätzung. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt anhand der Angaben im Einkommensteuerbescheid 2026. Wir bitten deshalb um Zusendung einer Kopie, sobald Ihnen der Einkommensteuerbescheid 2026 vorliegt. Werden Ihre berufsbezogenen Einkünfte (voraussichtlich) die in 2026 geltende Jahresbeitragsbemessungsgrenze i.H.v. 101.400,00 € übersteigen, so bitten wir um einen (formlosen) Antrag, dass der Beitrag ab 01/2026 nicht mehr einkommensbezogen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung, sondern nach § 15 Abs. 1 der Satzung i.H. des Regelpflichtbeitrags festgesetzt werden soll.